

cher Hinsicht an, nämlich bezüglich Aufwand, Zeit und Kosten.¹⁴⁰ Folglich lautete für Klein die prozessökonomische Trias: Effizienz [a)], Raschheit [b)] und Billigkeit [c)].

- a) Arbeitsaufwand: Effizienz – das Ziel der Prozessökonomie schlechthin

Der prozessökonomische Aspekt der Effizienz im Zivilprozess war für Franz Klein insofern bedeutsam, als der neue Zivilprozess geleitet war vom «Bestreben, eine richtige Proportion zwischen Zweck und Mittel herzustellen[.]»¹⁴¹ Das heisst, die Zwecke des Zivilprozesses sollten mit möglichst wenig Aufwand erreicht und verwirklicht werden. Hierin liegt in nuce das Ziel der Klein'schen (wie jeglicher¹⁴²) Prozessökonomie, deren Grundschema in einem günstigen, angemessenen Verhältnis zwischen Aufwand (Mittel) und Ertrag (Zweck) besteht.¹⁴³ Dieses Grundschema der Effizienz erläuterte Franz Klein – an einer der Kardinalstellen zur Prozessökonomie in seinem Werk – folgendermassen:

«Die Geschichte der Arbeit ist die stetige Entwicklung des Gedankens, *mit derselben Kraft mehr zu leisten*, oder was dasselbe ist, *die gleiche Leistung mit geringeren Kräften zu bewerkstelligen* [...]. Der Prozeß als ein auf einen bestimmten Effekt abgestelltes geistiges Zusammenarbeiten mehrerer Personen ist keine Ausnahme. [...] [D]ie Arbeit wirft alle überflüssigen Zutaten ab und beschränkt sich zunehmend auf *das dem Zweck nach Wesentliche* [..., da] auch das *Ausmerzen aller entbehrlichen Bestandteile* des Prozesses für die Gesellschaft von Vorteil und um ihrer Willen zu betreiben ist. [...] Für den Prozeß ist es noch mehr als sonst Pflicht, mit der Arbeitskraft der Beteiligten schonend umzugehen, weil der *Rechtsstreit keine unmittelbar produktive Tätigkeit* ist. Er ist zu den Betriebsunfällen zu zählen, die zu deren Behebung nötige Kraft wird dem werktätigen Schaffen für die Gesellschaft entzogen

140 Als Beispiel für unzählige Nennungen dieser Trias siehe Klein, Bemerkungen CPO, S. 205. Siehe Esser, S. 44; Sachers, S. 249; Sprung, Grundlagen, S. 393 f.; Dahlmanns, S. 2735; Schoibl, Entwicklung, S. 53 f.; Rechberger, Ziele, S. 57; Oberhammer, Speeding up, S. 225; Oberhammer/Domej, Germany, S. 122.

141 Klein, Parteihandlung, S. 222.

142 Siehe oben unter § 1/II./1./b)/aa).

143 Vgl. Sprung, Grundlagen, S. 392.